Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 9. Marienwerder, den 28. Februar 1883. **1883.**

Auf Ihren Bericht vom 16. Dezember d. J. will Ich genehmigen, daß der noch verfügbare Rest der zufolge des Privilegiums vom 9. Januar 1879 zur Deckung von Chausseebaukosten bewilligten Anleihe des Kreises Löbau als Beihülfe zu den Kosten des Baues einer Eisenbahn von Löbau nach Zajonskowo zum Anschlusse an die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn verwendet wird. Vorstehender Erlaß ist in Gemäßheit des Gesetzes vom 10. April 1872 zu veröffentlichen.

Berlin, den 27. Dezember 1882.

gez. **Wilhelm.**

ggez. von Puttkamer. Maybach. Scholz.

An den Minister des Innern, den Minister der öffentlichen Arbeiten und den Finanz-Minister.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

1) Auf Grund § 11 und 12 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie und mittelst Beschlusses vom gestrigen Tage ist die von uns beschlagnahmte Druckschrift mit der Bezeichnung:

„Greizer Zeitung Nr. 36, Sonntag, den 11. Februar 1883. 12. Jahrg."

angeblich gedruckt in der Schweizerischen Genossenschaftsdruckerei Hottingen-Zürich, verboten worden.

Bemerkt wird, daß diese Druckschrift zweifellos nichts weiter ist als der Separatabdruck einer Nummer des unter dem Namen „Der Sozialdemokrat" bekannten Central-Organs für die deutsche Sozialdemokratie.

Greiz, den 13. Februar 1883.

Fürstlich reuß-plauisches Landrathsamt.

Th. Dietel, k. A.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

2) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung des Gemeindevorstehers Lüdtke zu Gr. Konarczyn zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Konarczyn Kreises Schlochau an Stelle des Gutsvorstehers Zierold zu Kl. Konarczyn hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 21. Februar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

3) **Bekanntmachung.**

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Juli 1881 bringe ich die erfolgte Ernennung des Bürgermeisters Köhler in Schloppe zum Standesbeamten für den ländlichen Standesamtsbezirk Schloppe Kreises Dt. Krone an Stelle des verzogenen Bürgermeisters Zager, früher in Schloppe, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 23. Februar 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

4) **Bekanntmachung.**

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, den Provinzial-Landtag der Provinz Westpreußen zum **12. März d. J.** nach der hiesigen Stadt zu berufen.

Die Eröffnung des Landtages wird an dem gedachten Tage um 12 Uhr Mittags in dem Saale des hiesigen Rathhauses stattfinden.

Danzig, den 23. Februar 1883.

Der Königliche Kommissarius,

Ober-Präsident. von Ernsthausen.

5) **Nachweisung**

derjenigen Behörden, welche auf Grund des § 1 Nr. 1 der Verordnung des Bundesraths vom 16. Juni 1882, betreffend die Einrichtung von Strafregistern und die wechselseitige Mittheilung der Strafurtheile (Central-Blatt Seite 309), zur Führung der dort bezeichneten Strafregister von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten bestimmt worden sind.

Königreich Preußen:
die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten; für den preußischen Kreis Ziegenrück die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Rudolstadt, für die preußischen Kreise Schleusingen und Schmalkalden die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Meiningen;

Königreich Bayern:
die Amtsanwälte;

Königreich Sachsen:
die Amtsrichter;

Königreich Württemberg:
die Ortsvorsteher jeder Gemeinde;

Großherzogthum Baden:
die Amtsgerichte;

Großherzogthum Hessen:
die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin:
die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;

Großherzogthum Sachsen-Weimar:
die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;
Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Neu-Strelitz;
Großherzogthum Oldenburg:
a) für den Bezirk des Herzogthums Oldenburg die Staatsanwaltschaft bei dem Großherzoglichen Landgerichte zu Oldenburg,
b) für den Bezirk des Fürstenthums Lübeck die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Lübeck,
c) für den Bezirk des Fürstenthums Birkenfeld die Staatsanwaltschaft bei dem Königl. preuß. Landgerichte zu Saarbrücken;
Herzogthum Braunschweig-Lüneburg:
die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;
Herzogthum Sachsen-Meiningen:
a) für die Bezirke der Amtsgerichte Meiningen, Salzungen, Wasungen, Themar, Römhild, Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Schalkau, Sonneberg und Steinach die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Meiningen,
b) für die Bezirke der Amtsgerichte Saalfeld, Gräfenthal, Pößneck, Camburg und Kranichfeld die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Rudolstadt;
Herzogthum Sachsen-Altenburg:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte;
Herzogthum Sachsen-Koburg-Gotha:
die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;
Herzogthum Anhalt:
der Herzogliche Erste Staatsanwalt in Dessau;
Fürstenthum Schwarzburg-Sondershausen:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Erfurt;
Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Rudolstadt;
Fürstenthum Waldeck und Pyrmont:
die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;
Fürstenthum Reuß älterer Linie:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Greiz:
Fürstenthum Reuß jüngerer Linie:
die Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten;
Fürstenthum Schaumburg-Lippe:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Bückeburg;
Fürstenthum Lippe:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Detmold;
Freie und Hansestadt Lübeck:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Lübeck;
Freie Hansestadt Bremen:
der Amtsanwalt bei dem Amtsgerichte Bremen;
Freie und Hansestadt Hamburg:
die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte zu Hamburg;
Elsaß-Lothringen:
die Gerichtsschreibereien der Landgerichte.

Auf vorstehende Nachweisung wird unter Hinweis auf die Verordnung des Bundesraths vom 16. Juni 1882, abgedruckt in Nr. 39 des diesseitigen Amtsblatts vom 27. September 1882 Seite 227 ff., hierdurch aufmerksam gemacht.

Marienwerder, den 14. Februar 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Die Bescheinigungen über die bei dem Domänen-Veräußerungsgelderfonds im Laufe des 2. Quartals des Etatsjahres 1882/83 zur definitiven Verrechnung gelangten Kaufgelder und Zinsen für veräußerte Domänen- und Forstgrundstücke sowie über die Kapitalien zur Ablösung von Domänenabgaben, einschließlich der Domänen-Amortisationsrenten, sind mit den Quittungsbescheinigungen der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden versehen den betreffenden Königlichen Kreis-Kassen übersandt, um diese Bescheinigungen den Interessenten zu behändigen.

Marienwerder, den 19. Februar 1883.

Königliche Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

7) **Bekanntmachung.**

Vom 1. März d. J. ab erhält die Personenpost zwischen Deutsch-Krone und Märk. Friedland folgenden veränderten Gang:

aus Deutsch-Krone 5^{30} Nachm.
durch Lüben (Wpr.) $6^{20}/^{25}$ Nachm.
durch Appelwerder $6^{50}/7^{0}$ =
in Märk. Friedland 8^{25} =
aus do. 8^{30} Vorm.
durch Appelwerder $9^{55}/10^{0}$ Vorm.
durch Lüben (Wpr.) $10^{25}/^{30}$ Vorm.
in Deutsch-Krone 11^{55} Vorm.

Von demselben Tage ab wird die Landbriefträgerpost zwischen Deutsch-Krone und Lüben (Wpr.) in beiden Richtungen bis Appelwerder ausgedehnt und wie folgt verkehren:

aus Deutsch-Krone 9^{30} Vorm.
aus Lüben (Wpr.) 11^{40} Vorm.
in Appelwerder 12^{30} Nachm.
aus Appelwerder 3^{10} =
aus Lüben (Wpr.) 4^{5} =
in Deutsch-Krone 6^{15} =

Bromberg, den 23. Februar 1883.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.
Im Vertretung:
Groh.

8) **Bekanntmachung.**

Die im diesseitigen Lokal-Gütertarif vom 1. Juli 1880 Seite 7 zu § 61 des Betriebs-Reglements aufgenommene Zusatzbestimmung, wonach Sendungen von Getreide oder Samen aus Rußland unter gewissen Bedingungen an den Inhaber des russischen Duplikatsfracht-

briefes ausgeliefert werden können, wird fortan auf alle mit direkten Frachtbriefen aus Rußland eingehenden Gütersendungen ausgedehnt.

Bromberg, den 20. Februar 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

9) **Bekanntmachung.**

Das anliegende, von dem Provinzial-Landtage unterm 17. März 1882 beschlossene und durch die Herren Minister des Innern und der Finanzen unterm 4. Januar d. J. genehmigte revidirte Reglement für die Immobiliar-Feuer-Sozietät der Provinz Westpreußen wird auf Grund des § 8 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 16. Februar 1883.

Der Landes-Direktor der Provinz Westpreußen.
Dr. Wehr.

10) **Vorlesungen und Uebungen**
für das landwirthschaftliche Studium an der Königlichen Universität im Sommersemester 1883.

Das Semester beginnt am 16. April 1883.

Entsprechender Auszug aus dem neuen Vorlesungsverzeichniß der Universität:

A. Landwirthschaftslehre und auf die Landwirthschaft angewandte Wissenschaften.

Prof. Dr. W. Funke: Geschichte und Literatur der Landwirthschaft vom Anfang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart; landwirthschaftliche Taxationslehre, nebst Uebungen im Entwerfen von Gutswirthschaftsplänen; Rinderzucht; landwirthschaftliche Exkursionen und praktische Demonstrationen. — Prof. Dr. Holdefleiß: spezielle Pflanzenbaulehre; über Grasanbau und Wiesenpflege; Schafzucht. — Professor Dr. Weiske: über Ernährung der landwirthschaftlichen Hausthiere; agrikulturchemische Analyse mit Demonstrationen; praktische Anleitung zu agrikulturchemischen Untersuchungen. — Prof. Dr. Metzdorf: Pferdekenntniß; veterinärwissenschaftliche Demonstrationen; Arbeiten im Laboratorium des Veterinär-Instituts. — Prof. Dr. Friedländer: Technologie des Wassers, durch Experimente erläutert; Molkereiwesen mit Demonstrationen; praktische Uebungen im Laboratorium des landwirthschaftlich-technologischen Instituts. — Königl. Forstmeister Kayser: Forstbenutzung; Forstschutz. — Königlicher Regierungs- und Baurath Beyer: Wasserbaukunst in Anwendung auf die Landwirthschaft, insbesondere Drainage, Kunstwiesenbau und Deichwesen; in Verbindung damit Feldmessen und Nivelliren mit praktischen Uebungen. — Dr. Joseph: entomologisch-diagnostische Uebungen für Landwirthe.

B. Grundwissenschaften.

Prof. Dr. L. Weber: die Lehre vom Magnetismus und der Elektricität (mit Experimenten). — Prof. Dr. Löwig: organische Experimentalchemie; analytische Chemie; Arbeiten im chemischen Laboratorium. — Prof. Dr. Poleck: Maaß-Analyse. — Professor Dr. Römer: Mineralogie; Uebungen im Bestimmen von Mineralien und Versteinerungen; Anleitung beim Studium der Lehrsammlungen des mineralogischen Museums. — Dr. Kosmann: Naturgeschichte der nutzbaren Fossilien Oberschlesiens. — Professor Dr. Göppert: allgemeine Botanik; botanische Exkursionen. — Prof. Dr. Ferd. Cohn: Grundzüge der allgemeinen Botanik: Erläuterung der wichtigsten Pflanzenfamilien und des natürlichen Systems; über die Pilze; Arbeiten im pflanzenphysiologischen Institut. — Prof. Dr. Körber: botanische Exkursionen. — Prof. Dr. Schneider: Zoologie; zoologische Uebungen. — Professor Dr. von Miaskowski: Nationalökonomik des Ackerbaues; staatswissenschaftliche Uebungen. —

Bezüglich allgemein bildender Vorlesungen aus den Gebieten der Mathematik, Philosophie, Geschichte, Literaturgeschichte 2c., sowie bezüglich mehrerer, für die Studirenden aller Fakultäten bestimmten Vorträge aus der Lehre von der öffentlichen Gesundheitspflege, sowie endlich bezüglich des Unterrichts in der französischen und englischen Sprache und in schönen Künsten, wird auf das eben veröffentlichte Gesammtvorlesungsverzeichniß der Universität verwiesen.

Weitere Auskunft über die Verhältnisse des landwirthschaftlichen Studiums an der Königl. Universität ertheilt gern der Unterzeichnete, insbesondere durch unentgeltliche Uebersendung einer kleinen, diese Verhältnisse darlegenden Druckschrift.

Breslau, im Februar 1883.

Dr. Walter Funke,
ord. Professor in der philosoph. Fakultät und Direktor des landwirthschaftlichen Instituts der Universität.

11) **Verzeichniß der Vorlesungen,**
welche im Sommer-Semester 1883 an der mit der Universität in Verbindung stehenden Königlichen landwirthschaftlichen Hochschule in Berlin, Invalidenstraße Nr. 42, stattfinden werden.

1. Landwirthschaft, Forstwirthschaft und Gartenbau.

Geheimer Regierungs-Rath, Professor Dr. Settegast: ist durch andauernde Kränklichkeit verhindert, Vorlesungen zu halten. — Professor Dr. Orth: Spezielle Acker- und Pflanzenbaulehre. Allgemeine Ackerbaulehre, Theil II.: Die chemischen Grundlagen des Feldbaues. Bodenkunde. Praktische Uebungen im agronomisch-pedologischen Laboratorium. Leitung agronomischer und agrikulturchemischer Untersuchungen. — Oekonomierath Dr. Freiherr von Canstein: Ueber die Ernährung der Pflanzen. (Düngerlehre). — Dr. Grahl: Allgemeiner Acker- u. Pflanzenbau. Wiesenbau. Landwirthschaftliche Exkursionen. — Professor Dr. Großmann: Landwirthschaftliche einfache und doppelte Buchführung, die bürgerlichen Rechnungsarten. Flächen- und Körper-Berechnungen. — Dr. Hartmann: Rindviehzucht. Schafzucht. Allgemeine Züchtungsgrundsätze. — Dr. Lehmann: Landwirthschaftliche Fütterungslehre, Theil II. (Konstruktion der Futterrationen, Futteretat, Haltung und Pflege der Thiere.) Ueber Zeugung, Fortpflanzung und Vererbung. — Prof. Dr. Möller: Das Exterieur der Hausthiere. — Forstmeister Krieger: Forstliche Bodenkunde und besondere Holzkenntniß. Forstbenutzung, Gewinnung und Zugutemachung der

Forstnebennutzungen. — Universitätsgärtner Lindemuth: Gemüsebau. — Benno Martiny: Molkereiwesen, I. Theil (Geschichte des Molkereiwesens; Natur, Gewinnung und Prüfung der Milch. — Geheimer Rechnungsrath, Ingenieur Schotte: Maschinenkunde: Maschinen für den Landwirthschaftsbetrieb. Maschinenkunde: Maschinen der landwirthschaftlichen Nebengewerbe. Feldmessen und Nivelliren für Landwirthe. Technisches Zeichnen. — Dr. Deetz: Ueber Nord- und Süd-Amerika und ihre Landwirthschaft.

2. Naturwissenschaften.

a) Botanik und Pflanzenphysiologie. Professor Dr. Kny: Botanisch-mikroskopischer Kursus für Geübtere mit besonderer Rücksicht auf Pflanzenkrankheiten. Leitung wissenschaftlicher Untersuchungen. — Prof. Dr. Frank: Experimentalphysiologie der Pflanzen. Uebungen im pflanzenphysiologischen Institute. Arbeiten desgl. für Fortgeschrittenere. Professor Dr. Wittmack: Land- und forstwirthschaftliche Botanik mit Uebungen im Bestimmen der Pflanzen. Samenkunde. Botanische Exkursionen.

b) Chemie und Technologie. Geheimer Regierungs-Rath Professor Dr. Landolt: Organische Experimentalchemie. Großes chemisches Praktikum. Kleines chemisches Praktikum. — Dr. Degener: Fabrikation des Rohrzuckers. Repetitorium der reinen und angewandten anorganischen Chemie. — Professor Dr. Delbrück: Uebungen in den Control-Untersuchungen für Brennerei, Brauerei und Stärkefabrikation.

c) Mineralogie, Geologie und Geognosie. Professor Dr. Gruner: Mineralogie, Petrographie. Allgemeine Geologie. Uebungen im mineralogisch-pedologischen Institut. Geognostische Exkursionen.

d) Physik. Professor Dr. Börnstein: Experimentalphysik II. Theil. Physikalische Uebungen.

e) Zoologie und Thierphysiologie. Prof. Dr. Nehring: Zoologie und Geschichte der Hausthiere. Zoologisches Colloquium nebst praktischen Uebungen. — Zoologische Exkursionen. — Prof. Dr. Zuntz: Ueberblick der gesammten Thier-Physiologie. Grundzüge der öffentlichen und privaten Gesundheitspflege. Thierphysiologische Uebungen für Vorgerücktere. — Dr. Karsch: Landwirthschaftliche Entomologie. Bienenzucht. — Entomologische Exkursionen.

3. Staats- und Rechtswissenschaft.

Professor Dr. Schmoller: Theoretische National-Oekonomie. — Kammergerichtsrath Keyßner: Reichs- und preußisches Recht mit besonderer Rücksicht auf die für den Landwirth wichtigen Rechtsverhältnisse.

4. Veterinairkunde.

5. Baukunde und Meliorationswesen.

Professor Schlichting: Wasserbau.

Mit dem Sommerkursus 1883 beginnt auch der zweisemestrige geodätische Kursus, welcher in den Prüfungsvorschriften für die öffentlich anzustellenden Landmesser vom 4. September 1882 vorgesehen ist, und ist mit demselben ein viersemestriger Kursus für diejenigen verbunden, welche mit der geodätischen Qualifikation zugleich eine solche als Kulturtechniker erlangen wollen. Der betreffende Lehrplan ist besonders erschienen.

Das Sommer-Semester beginnt am 16. April 1883. — Progamme sind durch das Rektorat zu erhalten.

Berlin, den 30. Januar 1883.

Der Rektor.
gez. Landolt.

12) Bekanntmachung.

Durch Beschluß des Provinzial-Raths vom 9. Januar cr. sind die Kram-, Vieh- und Pferdemärkte in Ziethen Kreises Schlochau aufgehoben worden.

Schlochau, den 16. Februar 1883.

Der Landrath.

13) Personal-Chronik.

Der bisherige Landrathsamtsverwalter Regierungs-Assessor Dr. von Körber zu Konitz ist zum Landrathe des Kreises Konitz von des Königs Majestät ernannt.

An Stelle des Stadtkämmerers Simon ist der Kreistarator v. Mülverstädt zum Stellvertreter des Amtsanwalts in Rosenberg ernannt worden.

Dem Forstaufseher Maaß, bisher in der Oberförsterei Lindenberg, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Versetzung des Försters Kröhnke erledigte Stelle zu Schwiedt in der Oberförsterei gleichen Namens vom 1. Mai d. J. ab definitiv übertragen.

14) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Nichorsz ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Hüttenbusch ist durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreisschulinspektor Herrn Gerner zu Pr. Friedland zu melden.

Die 2. Schullehrerstelle zu Siemon wird zum 1. April cr. erledigt. Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Patron der Schule Herrn Pfarrer Schmeja zu Thorn zu melden.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nro. 9.)

Redigirt im Bureau der Königlichen Regierung. Druck von R. Kanter's Hofbuchdruckerei.